

## **Ausbaubeiträge**

Bei Straßenausbaumaßnahmen (Verbesserung, Erneuerung öffentlicher Verkehrsflächen) werden die Anlieger durch Ausbaubeiträge an den Kosten der Maßnahme beteiligt.

Der Stadtrat legt fest, welchen Anteil an den Kosten die Stadt Mayen trägt und welchen Anteil die Anlieger übernehmen.

Der Anliegeranteil bemisst sich am Verhältnis des Anliegerverkehrs zum Durchgangsverkehr. Somit variiert der Anliegeranteil bei jeder Ausbaumaßnahme.